

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 41

Rubrik: Die Sportglosse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Delegationswürdigkeit

Das Schweizerische Olympische Komitee teilte den anerkannten Sommersportverbänden mit, daß insgesamt fünfzig Schweizer im August 1972 am olympischen Jugendlager in München teilnehmen dürfen, und zwar Kandidaten der Jahrgänge 1952–1955, die in ihrer Sportart als Junioren überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben. Die Verbände, so schrieb das Olympische Komitee weiter, haften dabei für die charakterliche und gesinnungsmäßige Delegations-

würdigkeit der Kandidaten. (Von uns ausgezeichnet. Die Red.)

Einige Sportjournalisten fragten angesichts dieser anrüchigen Floskel von der «gesinnungsmäßigen Delegationswürdigkeit», ob das bedeute, daß voraussichtliche Dienstverweigerer, Langhaarige, Tramschienenhocker und ähnliche der heutigen Elternschaft entsprossene Auswüchse unserer Gesellschaft nicht nach München fahren können, selbst wenn sie zwei Meter dreißig hoch und neun Meter weit springen? Und man warf den Schweizer Olympiern Gesinnungsschnüffelei oder zumindest Anstiftung zur Gesinnungsschnüffelei vor, sind es doch die Sportverbände, die vor Gott, der Ewigkeit und dem diensthabenden Zeus des Internationalen Olympischen Komitees für die Delegationswürdigkeit haften. Wahrscheinlich mit dem Leben der wichtigeren Vorstands-

mitglieder, so ernst scheint die Sache zu sein.

Was uns betrifft, so glauben wir kaum, daß mit der «gesinnungsmäßigen Delegationswürdigkeit» sogenanntes «rechtes Denken» im Schweizer Sinn gemeint ist, wie z. B. Glaube ans Vaterland, an die Unbesiegbarkeit des Sturmgewehrs, an kurzgeschorene Schädel und an die gesammelten Reden eines senkrechten Parteisekretärs! Bestimmt nicht bei einer Institution, die sich Verwalterin des Erbes von Baron de Coubertin nennt und zusehen sollte, daß bei den Olympischen Spielen nur Amateure antreten ...

Vom rechten olympischen Geist be-seelt, mit der «gesinnungsmäßigen Delegationswürdigkeit» begnadet zu sein, heißt nach allem, was man an den Olympischen Spielen sommers und winters so erleben muß, eher dies: Daß man sich des zu Beginn der Spiele geschworenen

Amateur-Meineids nicht schämt, daß man den Sport als amüsanten Zeitvertreib und Gratis-Reisebüro für Funktionäre und nicht als gesundheitsfördernde Einrichtung betrachtet, daß man mit kräftigen Händen Beifall klatscht den Amateuren, die von den Oststaaten jahraus-jahrein bezahlt, ausgebildet und trainiert werden, daß man sich von den Sportartikel-Fabrikanten gerne gratis mit Sportgerät bis ans Lebensende versorgen läßt, daß man seine helle Freude hat, wenn rührige Geschäftsleute mit dem Kitsch um die Olympischen Spiele Millionen verdienen und daß man vor allem – hier waltet allerhöchste gesinnungsmäßige Delegationswürdigkeit! – sich nie auflehnt gegen die Heuchelei des olympischen Betriebes, wie er heute und bestimmt auch noch im Olympiajahr 1972 in München gehandhabt wird!

Captain

